



Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 27. Juni 2018

Nummer 25

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 146 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
Arbeitstitel: Eygelshovener Straße/Sürther Straße in Köln-Rodenkirchen
und zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Eygelshovener Straße in Köln-Rodenkirchen

Seite 241

- 147 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**
Arbeitstitel: „Volkhovener Straße“ in Köln-Esch/Auweiler

Seite 242

- 148 **Wirksamwerden der 214. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)**
Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven

Seite 242

- 149 **Widmung eines Teilstückes des Kreisverkehrs Dillenburger Straße/Neuerburgstraße in Köln-Kalk**

Seite 243

- 150 **Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 3 – Lindenthal**

Seite 243

- 151 **Bekanntmachung Vorschlagslisten zur Jugendschöffenvwahl**

Seite 243

- 152 **Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 31. Dezember 2016**

Seite 243

- 153 **Jahresabschluss der Westigo GmbH Eisenbahnverkehrsunternehmen zum 31. Dezember 2017**

Seite 244

- 154 **Jahresabschluss 2017 der Kölner Seilbahn-Gesellschaft mbH**

Seite 245

- 155 **Kliniken der Stadt Köln gGmbH, PCs und Monitore Öffentliche Ausschreibung nach VOL**
Öffentlicher Auftraggeber: Kliniken der Stadt Köln gGmbH Neufelder Straße 34, 51067 Köln, Deutschland

Seite 245

- 156 **Öffentliche Zustellungen**

Seite 247

- 157 **Einladung 40. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 05. Juli 2018 – 14:00 Uhr Ratssaal**

Seite 254

146 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Eygelshovener Straße/Sürther Straße in Köln-Rodenkirchen

und zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Eygelshovener Straße in Köln-Rodenkirchen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Sürther Straße im Westen, der Eygelshovener Straße im Norden, der geplanten öffentlichen Grünfläche des Sürther Feldes im Osten und der Grundstücksgrenze des Gesamtschulgrundstückes im Süden mit dem Arbeitstitel: Eygelshovener Straße/Sürther Straße in Köln-Rodenkirchen aufzustellen mit dem Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbindung „Nahversorgungszentrum“, ein allgemeines Wohngebiet und eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbindung „Schule/Kita“ festzusetzen

und

den gemäß § 2 Absatz 1 und Absatz 4 BauGB am 08.05.2014 gefassten Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes 67410/09 für den Planbereich zwischen der Sürther Straße im Westen, der Eygelshovener Straße im Norden, der geplanten öffentlichen Grünfläche des Sürther Feldes im Osten und der Grundstücksgrenze des Gesamtschulgrundstückes im Süden mit dem Arbeitstitel: Eygelshovener Straße in Köln-Rodenkirchen aufzuheben.

Köln, den 16. Juni 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 16. Juni 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**147 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**
Arbeitstitel: „Volkhovener Straße“ in Köln-Esch/Auweiler

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. April 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Weiler Straße und Volkhovener Straße auf einem Teil des Grundstücks: Gemarkung Esch, Flur 2, Flurstück 528 – Arbeitstitel: „Volkhovener Straße“ in Köln-Esch/Auweiler – einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnnutzung als Ortsrondierung festzusetzen.

Köln, den 16. Juni 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 16. Juni 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**148 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Wirksamwerden der 214. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)**
Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. September 2017 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), festgestellt:

214. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Porz, Köln-Porz-Gremberghoven

Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven

Das Änderungsgebiet wird begrenzt durch Cimbernsstraße, Steinstraße und Hohenstaufenstraße.

Mit Antrag vom 24.04.2018 wurde der Bezirksregierung Köln die 214. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch vorgelegt.

Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 30.05.2018 die Genehmigung für diese Änderung.

Die 214. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungs-

amt der Stadt Köln, Zimmer 09.C 09, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 214. Änderung des FNP wirksam.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 16. Juni 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

149 Widmung eines Teilstückes des Kreisverkehrs Dillenburger Straße/Neuerburgstraße in Köln-Kalk

Die Widmung eines Teilstückes des Kreisverkehrs Dillenburger Straße/Neuerburgstraße in Köln-Kalk (Gemarkung Kalk, Flur 26, Flurstück 253) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 62,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22743) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

**150 Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 3 – Lindenthal**

Frau Yasmin Vadood, Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 – Lindenthal, ist mit Ablauf des 31.05.2018 als Mandatsträgerin aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln ausgeschieden (Erklärung vom 11.05.2018).

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr Stephan Horn, Studienrat, geb. 1969, Hillerstraße 29, 50931 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirkes 3 – Lindenthal für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, den 10. Juni 2018

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

**151 Bekanntmachung
Vorschlagslisten zur Jugendschöffenwahl**

Die Vorschlagslisten zur Auswahl der Jugendschöfinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019-2023 liegen in der Zeit von Dienstag, den 03. Juli 2018, bis Mittwoch, den 11. Juli 2018, im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln, Zimmer 5.A.22 (Frau Staub), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gegen die Listen kann bis einschließlich Freitag, den 20. Juli 2018, Einspruch erhoben werden, wenn darin Personen aufgeführt sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz unfähig sind, dieses Amt zu übernehmen, oder die nach §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten. Einsprüche können schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei Frau Staub vorgebracht werden.

152 Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 31. Dezember 2016

In seiner Sitzung vom 20. März 2018 hat der Rat der Stadt Köln folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2016 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest und beschließt, den Jahresüberschuss von EUR 467.753,13 an den Haushalt der Stadt Köln abzuführen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.11.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.06.2018

GPA NRW
Im Auftrag
Gregor Loges

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 liegen bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Raum 06 C 17, zur Einsicht aus.

153 Jahresabschluss der Westigo GmbH Eisenbahnverkehrsunternehmen zum 31. Dezember 2017

Die Gesellschafterversammlung der Westigo GmbH Eisenbahnverkehrsunternehmen hat am 14. Juni 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2017 fest, der mit einer Bilanzsumme von 207.950,60 Euro und einem Jahresergebnis vor Verlustübernahme von -13.386,98 Euro abschließt. Aufgrund des Organvertrages mit Ergebnisausschlussvereinbarung vom 9. Oktober 2006 hat die Kölner Verkehrs-Betriebe AG den Verlust ausgeglichen.“

Der Jahresabschluss kann bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Scheidtweilerstraße 38, 50933 Köln, 2. Obergeschoss, Bereich 313 zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt war, erteilte am 15. März 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westigo GmbH Eisenbahnverkehrsunternehmen, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätz-

zungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

154 Jahresabschluss 2017 der Kölner Seilbahn-Gesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Kölner Seilbahn-Gesellschaft mbH hat am 14. Juni 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 fest, der mit einer Bilanzsumme von 1.966.262,04 € und einem Jahresergebnis vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterin KVB AG von -183.949,14 € abschließt.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Gesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 7. Mai 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kölner Seilbahn-Gesellschaft mbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung

155 Kliniken der Stadt Köln gGmbH, PCs und Monitore Öffentliche Ausschreibung nach VOL Öffentlicher Auftraggeber: Kliniken der Stadt Köln gGmbH Neufelder Straße 34, 51067 Köln, Deutschland

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen TVG G NRW) vom 22.03.2018 (TVG G). Hiernach müssen beauftragte Unternehmen sowie deren Nachunternehmerinnen beziehungsweise Nachunternehmer die nach dem TVG G festgelegten Mindestentgelte bzw. Tariflöhne zahlen und Mindestarbeitsbedingungen (§ 2 TVG G).

Inhalt und Umfang des Auftrags Gegenstand der Bekanntmachung: PCs und Monitore

Ort der Ausführung: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: PCs und Monitore
Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von ca. 320 PCs und 320 Monitoren.
Die Rahmenvereinbarung wird eine Laufzeit von 12 Monaten haben. Die Bestellung erfolgt mittels Einzelabrufen.

Ort der Leistungserbringung: 51067 Köln

Aufteilung in Lose: Los 1: PC, Los 2: Monitore

Beginn und Ende der Maßnahme: Von: Bis:

Voraussetzungen des Auftrags Geforderte Käutionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters benötigt:

Für Los 1 + 2:

Technisches Datenblatt der angebotenen PCs und/oder Monitore

Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) bzw. für Liefer- und Dienstleistungen gem. GWB n.F. und VgV n.F.

Umsatznachweis der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, gesamt und im relevanten Produktbereich.

Anzahl der Beschäftigten der letzten drei Geschäftsjahre.

Referenzen aus den letzten 3 Geschäftsjahren im zu vergebenen Produktbereich (Auftragswert, Leistungszeitraum, Beschreibung der erbrachten/zu erbringenden Leistung, Name des Auftraggebers, Anschrift und Ansprechperson beim Auftraggeber mit Kontaktdaten)

Nur für Los 1

Blauer Engel gem. RAL-UZ 171 oder gleichwertig (d.h. Einhaltung aller diesbezüglichen Kriterien), nachzuweisen durch: o zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vertrag mit der RAL gemeinnützige GmbH (Kopie genügt) oder

Hersteller-Erklärung und Blauer-Engel-Prüfbericht einer nach EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Stelle oder o Hersteller-Erklärung und Laborbestätigung im vorgenannten Sinne mit Akkreditierungsnachweis

mind. Energy Star 6.1 zertifiziert gem. EU-Richtlinie 2009/489/EG, nachzuweisen durch: o Hersteller-Erklärung und E-Star-6.1-Prüfbericht gem. Testvorschrift des

EnergyStar V6.1 einer nach EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Stelle oder

Hersteller-Erklärung und Laborbestätigung im vorgenannten Sinne mit Akkreditierungsnachweis

GS-Zertifizierung gem. § 20 ff. Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) oder gleichwertig (d.h. Einhaltung aller diesbezüglichen Kriterien), nachzuweisen durch:

o zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültiges GS-Zertifikat (Kopie genügt) oder

Hersteller-Erklärung und GS-Prüfbericht einer nach EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Stelle oder o Hersteller-Erklärung und Laborbestätigung im vorgenannten Sinne mit Akkreditierungsnachweis

RoHS-Konformität gem. EG-Richtlinie 2011/65/EU und gem. des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG sowie ElektroStoffV)

CE-Kennzeichnung gem. EG-Richtlinie 2014/30/EU und 2014/35/EU und EU R&TTE-Richtlinie 2014/53/EU (für WLAN und Bluetooth und ggfs. UMTS/GSM)

WEEE-Reg.-Nr. gem. EG-Richtlinie 2012/19/EU (WEEE) und gem. des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) bei der „Stiftung Elektro-Altgeräte Register“ (EAR)

Die Herstellung der angebotenen PC-Modelle ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Nur für Los 2

CE-Kennzeichnung

mind. Energy Star 7.0 oder höher zertifiziert

Die Herstellung der angebotenen Monitore ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Die Geräte sind TCO Certified Display 6.0 zertifiziert

Die Geräte haben eine Energieeffizienz von A+ oder höher.

Teststellung

Die Teststellung stellt ein K.O.-Kriterium dar – das heißt, ein Nichtbestehen führt zum Ausschluss des Angebotes. Zum Lieferumfang der Teststellung gehören sämtliche, für den vollumfänglichen Betrieb notwendigen Treiber (inkl. SCCM Paket) für Windows 10 Enterprise Current Branch for Business (64-bit) und Windows 10 Pro Current Branch for Business (64-bit).

Es ein Test des zu bezuschlagenden Gerätes bei den Kliniken der Stadt Köln vorgesehen. Eine Aufforderung zur Auslieferung der Geräte wird kurzfristig nach der Submission erfolgen. Das Testgerät muss innerhalb von 5 Werktagen zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferadresse lautet:

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln, Ansprechpartner ist Hr. Prieto.

Die Teststellung ist mit dem Namen des Bieters zu versehen und muss einen Original-Lieferschein des Lieferanten enthalten, auch bei Direkt-Lieferung durch einen Distributor. Die Geräte verbleiben bis zur Zuschlagserteilung bei den Kliniken der Stadt Köln. Bei Nichtabholung nach erfolgter Teststellung ist eine vollständige Rücksendeadresse mit anzugeben. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Anbieters.

Testverfahren

Innerhalb der Teststellung wird geprüft, ob das Testgerät vollständig automatisiert mittels eines Clientverwaltungswerkzeuges (Microsoft System Center Configuration Manager Current Branch) mit Windows 10 Enterprise Current Branch for Business 64-Bit bereitgestellt werden kann.

Dabei wird überprüft, ob der jeweils verbaute NetzwerkadAPTER das Preboot-eXecution-Environment-Verfahren (UEFI PXE IPv4) in vollem Umfang unterstützt. Der PXE-Test ist nur erfolgreich, wenn während der Initierung der Verbindung keine Fehler auftreten, während der Verbindung keine Verbindungsabbrüche entstehen oder fehlerhafte Datenpakete übertragen

werden, die sich auf die PXE-Implementierung des Netzwerkadapters zurückführen lassen. Im Rahmen des Testes wird die Betriebssystemaktivierung auf einem KMS-Server vorgenommen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob die Kompatibilität zu gängigen Festplattenverschlüsselungstools wie Microsoft BitLocker, McAfee Drive Encryption, Symantec Endpoint Protection 12 und Symantec PGP Whole Disk Encryption (32/64Bit) gegeben ist.

Des Weiteren müssen die Treiber aller Komponenten des Testgerätes vollständig automatisiert mit Hilfe des Bereitstellungsverfahrens (SCCM) installiert werden können.

Notwendige manuelle Nacharbeiten oder etwaige auf das Testgerät zurückzuführende Fehler im Rahmen des Bereitstellungsverfahrens führen zum Nichtbestehen der Teststellung.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein
Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

Ausgabe der Unterlagen:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://www.kliniken-koeln.de/Ausschreibungen_Auftraege.htm?ActiveID=1657

Angebote und Teilnahmeanträge sind enzureichen elektronisch via: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/>

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 16.07.2018 23:59

Frist zum Stellen von Bieterfragen: 16.07.2018 23:59

Frist für die Einreichung der Angebote/: Tag / Uhrzeit -24.07.2018 14:00:00

Bindefrist: 28.09.2018

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Kliniken der Stadt Köln gGmbH Innenrevision / S 4, Neufelder Straße 34, 51067 Köln, Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Bieterfragen müssen über das Fragen-/Antwortenforum des Ausschreibungsportals gestellt werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonisch, schriftlich oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Köln, Zeughausstr. 2-10, D-50667 Köln

156 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Mehmet Tasdemir

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 20.06.2018, 22.0376941.0161.4.21332507

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, die Oberbürgermeisterin, Kämmerei, Vollstreckung 204/21, Zimmer 210, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Mehmet Tasdemir, Bergisch Gladbacher Str.69, 51065 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.06.2018

Im Auftrag
gez. Zerrath

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Patrick Cavo

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 19.06.2018, 22.0857684.0020.6.21333406

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 317, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Patrick Cavo HS: Liller Str. 2, 50765 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2018

Im Auftrag
gez. Koch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Boris Zivkovic**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 19.06.2018, 22.0813556.0008.4.21322706

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 322, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Boris Zivkovic HS: Billhorner Kanalstr. 22, 20539 Hamburg

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2018

Im Auftrag
gez. Krahn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Emerita Tria Schneider**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 19.06.2018, 22.0919268.0007.1.21322706

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 322, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Emerita Tria Schneider HS: Hornbeker Str. 4, 21514 Güster

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2018

Im Auftrag
gez. Krahn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Cornelia Jakubowski**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 21.06.2018, 22.0445697.0050.4.21324207

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 320, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Cornelia Jakubowski HS: Steinrutschweg 72, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.06.2018

Im Auftrag
gez. Rollmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Hayedeh Mohammad Alizadeh Badri**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 19.06.2018, 22.0763718.0012.2.21322706

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 322, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Hayedeh Mohammad Alizadeh Badri HS: Olpener Str. 914, 51109 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2018

Im Auftrag
gez. Krahn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Sebastian Radulla**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 20.06.2018, 22.0491082.0031.2.21333000

Behörde, für die zugestellt wird: 30987

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 321, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Sebastian Radulla HS: Oranienstr. 104, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.06.2018

Im Auftrag
gez. Deising

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Sebastian Radulla**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 20.06.2018, 22.0491082.0031.2.21333000

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 321, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Sebastian Radulla HS: Oranienstr. 104, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.06.2018

Im Auftrag
gez. Deising

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Crößmann, Karl-Heinz**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 18.06.2018, 22.0042424.0026.0.21331301.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Vollstreckung, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Crößmann, Karl-Heinz, Stahleckstr. 12. 50968 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2018

Im Auftrag
gez. Moranc

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Manthey, Timm**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 19.06.2018, 22.0739984.0061.0.21322607.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Vollstreckung, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Manthey, Timm, Gottesweg 54, 50969 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2018

Im Auftrag
gez. Moranc

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Firma Noris Imperial Group GmbH I.L.**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 20.06.2018, 22.01021604.0010.4.21322607.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 115, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Noris Imperial Group GmbH I.L., Hansaring 60, 50670 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2018
Im Auftrag
gez. Moranc

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Tsoria Damyanova**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 18.06.2018, 22.0573824.0012.8.3305

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 121, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Tsoria Damyanova HS: Rösrather Str. 336, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2018
Im Auftrag
gez. Heilinger

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Alexandru Radu**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 22.03.2018, Aktenzeichen: 322/11 – 3108 (Verwarnung)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheininstanz, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Radu, Alexandru, Dumitru, Dortmunder Str. 39, 51065 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2018
Im Auftrag
gez. Platzek

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Sebastian Karol Stoklosa**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 25.04.2018 – Anordnung zur Beibehaltung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung
Aktenzeichen: 322/11 – 3100 (1565/17)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheininstanz, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Stoklosa, Sebastian Karol, c/o OASE Alfred-Schütte-Allee 4, 50679 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.06.2018
Im Auftrag
gez. Reuter

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Antonio Eusebio Mendes Castro**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid (NW 10268), 13.06.2018 333/101 Ham

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln, Zimmer 0 C 28

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Antonio Eusebio Mendes Castro, geb. 20.04.1981 in Havanna, kubanischer Staatsangehöriger, Ohne festen Wohnsitz

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.06.2018
Im Auftrag
Hammermann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Miroslav Pasko**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung (Abschiebungsandrohung), 08.05.2018 333/101 Ham

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln, Zimmer 0 C 28

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Miroslav Pasko, geb. 23.09.1960 in Belgrad, serbischer Staatsangehöriger, Ohne festen Wohnsitz

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2018
Im Auftrag
Hammermann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –**

Benachrichtigung für:

Afrodira BILJUROVA geb.: 30.04.1985 in Shuto Orizari
Refik BILJUROV geb.: 27.04.2011 in Skopje
Samuil BILJUROV geb.: 22.08.2012 in Skopje
Elif BILJUROVA geb.: 14.03.2015 in Fulda
Jagmur BILJUROVA geb.: 19.01.2018 in Köln

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid vom 04.06.2018, 202.2.8/15 a

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Anlauf-Beratungsstelle 333-101
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2018
Im Auftrag
gez. Vfw Wirth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr MIZARI, Mouad geb. am 07.07.1999**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung (Abschiebungsandrohung) vom 15.06.2018, 333/1-MIZARI

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mouad MIZARI, Alsenstr. 25, 50679 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2018

Im Auftrag

Gez. Bokas

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Bradley Metzger

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswährende Mitteilung, 21.06.2018, Aktenzeichen 501/112-07.053310

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 315, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.06.2018

Im Auftrag

Pietrucha

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr von der Gathen, Andy

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswährende Mitteilung, 14.06.2018, 501/112-08.028143

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 310, Bezirksrathaus Kalk, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2018

Im Auftrag

gez. Schwartz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Schmitz, Klaus-Peter

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über die Änderung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII), 20.06.2018, 502/73-1 500 1 09 09 1921

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, ResoDienste, Frau Klöckner, Zimmer 1 A 08, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Schmitz, Klaus Peter, 50823 Köln, Stammstr. 2a

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.06.2018

Im Auftrag

gez. Klöckner

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Murat Celik

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen für Larasu Celik, geb. 17.07.2003, 18.06.2018, 502/94-1 520 1 06 06 4247

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Servos, Zimmer 131, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Murat Celik, geb. 01.02.1972, 50765 Köln, Vogelsbergstr. 73

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2018

Im Auftrag
gez. Servos

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Sebastian Karbowiak

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 22.06.2018, 502/94-1 520 1 06 06 4220

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Servos, Zimmer 131, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Sebastian Karbowiak, geb. 25.11.1978, Oberstr. 36-38, 42107 Wuppertal

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.06.2018

Im Auftrag
gez. Servos

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Herr Dimitar Radkov

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs (Erinnerung), Aktenzeichen 503/54/0362

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte - Kranken- hilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottomar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.06.2018

Im Auftrag
gez. Bauer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

(Benachrichtigung Frau Mandy Zimmermann)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid überzahlter Ausbildungsförderung, 14.06.2018, 312002801286

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottomar- Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Mandy Zimmermann, Merkenicher Str. 90, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.06.2018
im Auftrag
gez. Hölzinger

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

(Benachrichtigung Frau Philippa Di Palma)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid überzahlter Ausbildungsförderung, 29.05.2018, 312000403301

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottomar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Philippa Di Palma, Altonaer Str. 1, 50737 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2018

im Auftrag
gez. Hölzinger

157 Einladung 40. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 05. Juli 2018 – 14:00 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

2.1 Annahme einer Schenkung von Kunstwerken der Künstlerin Candida Höfer und des Künstlers Wolfgang Tillmans an das Museum Ludwig

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., und FDP betreffend „Neubau eines Bezirksrathauses Innenstadt“

3.1.2 Antrag der Gruppe BUNT betr. „Großräumige „Autofreie Tage“ in Köln einführen“

3.1.3 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend „Jobrad für städtische Beamte und Beschäftigte“

3.1.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Meschenich weiter voranbringen – bezahlbaren und lebenswerten Wohnraum mit Infrastruktur schaffen!“

3.1.5 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betr. „Ausweitung des KVB-Leihrad-Systems“

3.1.6 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Besetzung der Stelle der/des Beigeordneten Dezernat II – Stadtkämmerer/in“

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „Kostensteigerungen bei Großprojekten“

4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Flächenmanagement in Köln“

4.3 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Neue Siedlungsbereiche in Esch/Auweiler“

4.4 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend „KiTa-Platzvergabe mit „Little Bird“, Antwort der Verwaltung vom 25.06.2018

4.5 Anfrage der AfD-Fraktion betr. „Gefährliche und verrufene Orte in Köln – Ergebnisse der Großen Anfrage der AfD-Landtagsfraktion“

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

6.1.1 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen; Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

6.4.1 Neufassung der Geschäftsordnung Integrationsrat

7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2018 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2018

8 Überplanmäßige Aufwendungen

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Ausstattung der Gesamtschule Wasseramselweg 2, 50829 Köln-Vogelsang

hier: Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Einrichtung, Finanzstelle 4014-0301-4-1126.

10.2 Planungsaufnahme zur Erstellung eines Erweiterungsbaus für die KGS Thurner Str. 23, Nebenstelle Urnenstr. 7, 51069 Köln-Dellbrück

10.3 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2016 - Beteiligungsbericht 2016

10.4 Umbau des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2, 51149 Köln zu einer Unterkunft für Geflüchtete - Einstellung der weiteren Planungen

10.5 Anpassung des Planungsbeschlusses zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turn-

- halle am Standort des ehemaligen „Nippesbad“, Friedrich-Karl-Str. / Ecke Niehler Kirchweg, 50737 Köln-Nippes
- 10.6 Zusammenarbeit im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung „Digital Preservation Solution“ (DiPS. kommunal)
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bergisch-Gladbach
- 10.7 Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
- 10.8 Planungsaufnahme und Planungsbeschluss zur Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Schulgebäude Overbeckstraße in Köln-Ehrenfeld
- 10.9 Modifizierung des ersten GU/TU-Maßnahmenpaketes für Schulbauprojekte
Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer
- 10.10 Machbarkeitsstudie für konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Sportgelände an der Widdersdorfer Landstraße / Johanniterstraße, 50859 Köln-Lövenich
- 10.11 Entgeltordnung für die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln sowie der städtischen Nutzungszeiten in den Bädern der KölnBäder GmbH und des Schwimmleistungszentrums
- 10.12 Generalinstandsetzung der Germaniastraße in Köln-Höhenberg zwischen Olpener Straße und Gothaer Straße, hier Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 – Straßen, Wege Plätze - bei Finanzstelle – 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau
- 10.13 Erneuerung der Eisenbahnüberführungen Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz
- 10.14 Zügigkeitsänderung der Ursula-Kuhr-Hauptschule, Volkshovener Weg 140, 50767 Köln (Heimersdorf) von 4 auf 3 Züge gem § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2019/20
- 10.15 „Klima und Lebensqualität in unseren Veedeln verbessern – Offensive für Dach- und Fassadenbegrünung“
- 10.16 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes
hier: Interimsangebote
- 10.17 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes
hier: Dauerhafte Erweiterungen
- 10.18 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushaltsjahre 2019-2022
- 10.19 Bedarfssfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen
- 10.20 Wasserversorgungskonzept der Stadt Köln
- 10.21 Fortschreibung des Maschinen- und Gerätekonzeptes des Sportamtes für die Jahre 2018-2020
- 10.22 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2016 – 31.12.2016 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
- 10.23 Sanierung des Blücherparkweihers durch die Steb
- 10.24 Bestellung des Geschäftsführenden Direktors Stefan Englert zum Mitglied der Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters
- 10.25 Kinderfreundliches Köln - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln
- 11 **Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 **Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Satzungsbeschluss betreffend Bebauungsplan 77349/04; Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung
- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 75409/05
Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenberg
- 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69460/07
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim, 1. Änderung
- 13 **Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtroutenplänen**
- 14 **Erlass von Veränderungssperren**
- 15 **Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**
- 16 **KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 264. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 16.2 265. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 17 **Wahlen**
- 17.1 Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Soziales und Senioren
- 17.2 Benennung eines zusätzlichen sachkundigen Einwohners in den Ausschuss Kunst und Kultur
- 17.3 Antrag der AfD-Fraktion betr. „Ausschussumbesetzung“
- 17.4 Wahl der Vertreter des Rates in der Jurysitzung des Umweltschutzpreises der Stadt Köln
- 17.5 Wahl eines Vertreters einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Soziales und Senioren
- 17.6 Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGRE, 19./20.11.2018;
Neubesetzung der Sitze im Hauptausschuss und Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE
- 17.7 Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGRE 19./20. November 2018;
Neubenennungen für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des RGRE (Deutsch-Französischer Ausschuss, Deutsch-Polnischer Ausschuss und Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- 17.8 Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20. November 2018 in München
- 17.9 Antrag der AfD-Faktion betreffend „Ausschussumbesetzung“
- 18 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 19 –
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 20 **Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**22 Antragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen****23 Grundstücksangelegenheiten**

- 23.1 Grundstücksverkauf Max-Reichpietsch-Straße
- 23.2 Grundstücksverkauf Moldaustraße in Köln-Chorweiler
- 23.3 Grundstücksverkauf Daimlerstraße in Köln-Lövenich
- 23.4 Grundstücksverkauf Garzweilerweg/Schleyerhofweg in Köln-Bocklemünd/Mengenich
- 23.5 Grundstücksverkauf Mathias-Brüggen-Str./Mühlenweg
- 23.6 Grundstücksverkauf Siegburger Straße 275
- 23.7 Grundstücksverkauf Berliner Straße/ Im Weidenbruch

24 Allgemeine Vorlagen

- 24.1 Bedarfsanerkennung für interaktive Touch Displays (Panels) für Kölner Schulen sowie Erhöhung des Stundenkontingents für die IT-Betreuung in den Kölner Schulen
- 24.2 Bedarfsfeststellung für Betrieb, Wartung und Erweiterung des Kommunikationsverbundes der Stadt Köln für die Jahre 2019 bis 2023
- 24.3 Finanzielle Substitution der Abordnung an den Region Köln/Bonn e.V.
- 24.4 Bedarfsfeststellung und Durchführung von Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für den allgemeinen städtischen Bedarf
- 24.5 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Straße, zwischen den Hausnummern 53 und 57, 50769 Köln-Merkenich - Planungsbeschluss
- 24.6 Rheinische Musikschule Köln-Ehrenfeld
- 24.7 Abschluss eines langjährigen Mietvertrages mit dem SG Worringen e.V.
- 24.8 St. Hubertus Schützenbruderschaft Köln-Bickendorf e.V.,
- 24.9 TSV 07 Köln-Merheim e.V., Abschluss eines langjährigen Mietvertrages
- 24.10 Reitercorps St. Sebastianus Porz-Wahn e.V.
- 24.11 Untermietverhältnis mit der Internationalen Friedenschule Köln gGmbH, Köln-Widdersdorf, Neue Sandkaul 29
- 24.12 Interimsplanung des Römisch-Germanischen Museums
- 24.13 RheinEnergie AG
- 24.14 RheinEnergie AG
- 24.15 RheinEnergie AG
- 24.16 Übernahme der bisher evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hilgerskreuz 2 durch die Stadt Köln zum 1.9.2018

25 Wahlen

- 25.1 Abberufung mehrerer Prüferinnen und Prüfer
- 25.2 Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffen, Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023

26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Köln, den 25.06.2018
Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

25.06.2018 (Montag)	Sondersitzung Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft – nicht öffentlich – Rathaus, Spanischer Bau, Ratssaal 15.30 Uhr	
02.07.2018 (Montag)	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzausschuss • Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 13.30 Uhr	02.07.2018 (Montag) Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Straße 220, 50931 Köln 16.00 Uhr Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Raum 116, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln 17.00 Uhr
03.07.2018 (Dienstag)	Liegenschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 16.30 Uhr	03.07.2018 (Dienstag) Stadtgespräch mit der Oberbürgermeisterin Henriette Reker Balloni-Hallen, Ehrenfeldgürtel 96, Köln-Ehrenfeld 18.30 – 21.00 Uhr
05.07.2018 (Donnerstag)	RATSSITZUNG Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr	

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
 Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
 Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
 Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
 Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
 bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.
 Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
 Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
 Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.